



## Gebührenordnung

für Wettkämpfe, Lehrgänge und Fahrtkostenerstattung

### 1. Wettkämpfe

<u>1.1 Startgelder</u>		€
KTV Wettkämpfe P-Stufen	je Teilnehmer	7,00
AK-Stufen und Kür	je Teilnehmer	9,00
Kinderturnfest	je Teilnehmer	2,50
Strafgeld pro nicht gestellte Kampfrichter		25,00
<u>1.2 Aufwandsentschädigung</u>		€
Kampfrichter-Leitung	2 Wettkampfdurchgänge pro Tag	30,00
	1 Wettkampfdurchgang pro Tag	15,00
Kampfrichter	je Einsatz	15,00
Kampfrichterassistenten	je Einsatz	7,50
Wettkampfleitung	2 Wettkampfdurchgänge pro Tag	30,00
	1 Wettkampfdurchgang pro Tag	15,00
Wettkampfbüro	je Einsatz	10,00

### 2. Lehrgänge

<u>2.1 Teilnehmergebühren</u>		€
Übungsleiterfortbildung		
Tageslehrgang mit 8 LE	je Teilnehmer	25,00
Halbtageslehrgang 4 / 5 LE	je Teilnehmer	15,00
Kampfrichter Ausbildung 15 LE	je Teilnehmer	40,00
Kampfrichter-Fortbildung 4 LE	je Teilnehmer	15,00
Zuschuss zur SHTV ÜL-Assistentenausbildung auf Antrag pro Teilnehmer		20,00
Talentförderung (mit externem Trainer)	je Teilnehmer	5,00
durch eigenen Fachwarte	je Teilnehmer	2,00
<u>2.2 Aufwandsentschädigung</u>		€
Lehrgangsleitung		
Tageslehrgang mit 8 LE		25,00
Halbtageslehrgang mit 4 LE	€	15,00
<u>Referentenvergütung</u>		€
Referenten der Lehrstäbe von SHTV, KSV etc.		individuell
Talentförderung durch KTV Trainer		7,50

### 3. Fahrtkostenerstattung

den Lehrgangs- und Wettkampfteilnehmern sowie Kampfrichtern werden keine Fahrtkosten erstattet.

Fahrten der Vorstandsmitglieder und Fachwarte zu Wettkämpfen, Lehrgängen und Sitzungen des KTV, DTB, SHTV, LSV und KSV

(soweit diese nicht von anderen Verbänden erstattet werden) je km 0,30 €

Diese Ordnung wird vom Vorstand gemäß § 4 der Satzung erlassen und tritt zum 01.10.2016 2016 in Kraft.

Tremsbüttel, den 10.03.2016